

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Bettina König (SPD), Sven Meyer (SPD) und Lars Düsterhöft (SPD)**

vom 15. Juni 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Juni 2023)

zum Thema:

**Wann wird aus zwei eins? – Wann wird dem Beschluss des Abgeordnetenhauses durch die Stiftung Deutsches Technikmuseum Berlin Rechnung getragen? II**

und **Antwort** vom 02. Juli 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Juli 2023)

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Frau Abgeordnete Bettina König (SPD), Herrn Abgeordneten Sven Meyer (SPD) und Herrn Abgeordneten Lars Düsterhöft (SPD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 15 906

vom 15.06.2023

über Wann wird aus zwei eins? – Wann wird dem Beschluss des Abgeordnetenhauses durch die Stiftung Deutsches Technikmuseum Berlin Rechnung getragen? II

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragesteller\*innen: Am 19. August 2021 brachte das Abgeordnetenhaus von Berlin mit Beschluss Drs. 18/3827 den klaren Willen zum Ausdruck, dass die durch öffentliche Mittel finanzierte Stiftung Deutsches Technikmuseum Berlin in Zukunft auf die T&M Technik und Museum Marketing GmbH verzichtet, die Mitarbeiter\*innen in die Stiftung übernommen werden und die T&M Technik und Museum Marketing GmbH aufgelöst wird. In der Antwort auf die Schriftliche Anfrage Drs. 19/15627 der Fragesteller\*innen zum aktuellen Stand der Umsetzung des Parlamentsbeschlusses wurde den Fragesteller\*innen lediglich mitgeteilt, dass sich der Stiftungsrat der Stiftung Deutsches Technik Museum Berlin intensiv mit dem Thema befasse und momentan verschiedene Lösungsansätze diskutiere, u.a. zur Übernahme der Beschäftigten der T&M Technik und Museum Marketing GmbH durch die Stiftung, wobei eine Entscheidung noch nicht getroffen sei.

1. Wie begründet der Senat die Nicht-Zurverfügungstellung der in den Fragen 1-5 der Drs. 19/15627 erfragten konkreten Informationen zur Umsetzung des Parlamentsbeschlusses Drs. 18/3827 durch die Stiftung Deutsches Technikmuseum Berlin im Lichte des Urteils des Bundesverfassungsgerichts (Az. 2 BvE 2/11) vom 7. November 2017 zur weiteren Stärkung des verfassungsrechtlichen Auskunftsrechts von Abgeordneten, in dem das Bundesverfassungsgericht klargestellt hat, dass die Nichtbeantwortung von Parlamentarischen Anfragen gegen Art. 38 Abs. 1 Satz 2 und Art. 20 Abs. 2 Satz 2 GG verstößt, die Regierung dem Parlament gegenüber alle Informationen mitzuteilen hat, über die die Regierung verfügt oder sie diese mit zumutbarem Aufwand in Erfahrung bringen kann und eine Antwort nur in sehr engen Grenzen

verweigert werden darf, wenn der Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung berührt, Grundrechte Dritter betroffen oder das Staatswohl gefährdet ist?

2. Welche Aspekte der in der Antwort auf die Drs. 19/15627 verweigerten Informationen berühren den Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung und weshalb, welche berühren die Grundrechte Dritter und weshalb und welche gefährden das Staatswohl und weshalb?

Zu 1. und 2.:

Der Senat hat sich in Beantwortung der Drs. 19/15627 nicht darauf berufen, dass bestimmte Informationen mit Blick auf die von der Rechtsprechung anerkannten Ausnahmegründe „Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung“, „Betroffenheit Grundrechte Dritter“ bzw. „Gefährdung des Staatswohls“ nicht zur Verfügung gestellt werden können. Vielmehr entspricht der Sachstand der Antwort zu den Fragen 1 bis 5 der Drs. 19/15627: Eine Entscheidung des Stiftungsrats der Stiftung Deutsches Technikmuseum Berlin, dem hierfür nach den Rechtsgrundlagen der Stiftung, d.h. der Verordnung über die Errichtung der Stiftung Deutsches Technikmuseum Berlin vom 18. Dezember 2000 i.V.m. dem Gesetz über die Museumsstiftungen des Landes Berlin (MusStG) zuständigen Organ ist noch nicht erfolgt.

3. Zu wann werden die Mitarbeiter\*innen der T&M Technik und Museum Marketing GmbH durch die Stiftung übernommen?

Zu 3.:

Diese Entscheidung ist noch Gegenstand der Beratungen der Stiftungsorgane, d.h. von Vorstand und Stiftungsrat.

4. Welche Schritte zur Auflösung der T&M Technik und Museum Marketing GmbH wurden bereits unternommen?

Zu 4.:

Keine, siehe Antwort zu Frage 3.

5. Zu wann erfolgt die Auflösung der T&M Technik und Museum Marketing GmbH?

Zu 5.:

Siehe Antwort zu Frage 3.

6. Ist der Eindruck richtig, dass die Stiftung Deutsches Technikmuseum Berlin den Willen des Berliner Abgeordnetenhauses bisher ignoriert? Warum wurde der Wille des Abgeordnetenhauses noch nicht umgesetzt? Zu wann wird der Willen des Abgeordnetenhauses von Berlin in Gänze umgesetzt worden sein?

Zu 6.:

Nein, dieser Eindruck ist nicht richtig. Das Abgeordnetenhaus hat am 19. August 2021 den Senat aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Angestellten der Servicegesellschaft T&M Technik und Museum Marketing GmbH (T&M GmbH) in die Stiftung Deutsches Technikmuseum integriert werden und die T&M GmbH infolgedessen aufgelöst wird. Der Senat ist somit dem Beschluss vollumfänglich nachgekommen:

Das Kontrollgremium über den Vorstand der Stiftung ist gemäß (gem.) § 6 Abs. 1 MusStG der Stiftungsrat. Dieser überwacht die Tätigkeit des Vorstands und entscheidet über Angelegenheiten von besonderer Bedeutung. Das für Kultur zuständige Senatsmitglied oder eine von ihm beauftragte Vertretung hat gem. § 6 Abs. 2 S. 1 MusStG den Vorsitz in diesem Gremium inne, kann jedoch keine Entscheidung alleine treffen. Die Verordnung über die Satzung der Stiftung Deutsches Technikmuseum vom 29. März 2001 konkretisiert in § 3 die zustimmungspflichtigen Aufgaben des Stiftungsrates, zu denen neben der Feststellung des Wirtschaftsplans und der Beschlussfassung über die Investitionsplanung (Nr. 1) auch die Genehmigung des Geschäftsverteilungsplans und der Geschäftsordnung für die Stiftung (Nr. 13) und die Genehmigung über Entscheidung des Vorstandes bezüglich § 1 Abs. 1 Nr. 6 (Entscheidungen zur Errichtung von selbstständigen oder unselbstständigen Organisationseinheiten) gehören. Der Stiftungsrat ist somit das Gremium, welches über die strategische Ausrichtung sowie organisatorische Belange der Stiftung entscheidet.

Der Stiftungsrat hat sich mit dem Thema Integration der GmbH seit dem Beschluss des Abgeordnetenhauses in allen Sitzungen befasst und wird sich auch weiterhin damit befassen. Der Stiftungsrat hat jedoch bisher die Notwendigkeit und wirtschaftliche Sinnhaftigkeit einer Integration anders bewertet als das Abgeordnetenhaus. Denn anders als immer wieder suggeriert wird, ist die T&M GmbH keine Vehikel für eine Tariffucht. Alle Mitarbeitenden haben uneingeschränkt Arbeitsverträge im Bereich des TV-L und werden entsprechend vergütet.

7. Wie oft und in welcher jeweiligen konkreten personellen Zusammensetzung hat der Stiftungsrat der Stiftung Deutsches Technikmuseum Berlin seit dem 19. August 2021 jeweils getagt und wann genau stand dabei jeweils das Thema der Umsetzung des Parlamentsbeschlusses Drs. 18/3827 bzw. der Zukunft der T&M Technik und Museum Marketing GmbH auf der Tagesordnung?

Zu 7.:

Es haben seit Beschluss des Abgeordnetenhauses die folgenden Sitzungen des Stiftungsrats stattgefunden:

27. Oktober 2021, 22. Juni 2022, 21. September 2022 (Strategiesitzung), 20. Oktober 2022 sowie 1. Juni 2023.

Das Thema der Umsetzung des Parlamentsbeschlusses Drs. 18/3827 bzw. der Zukunft der T&M GmbH ist auf allen diesen Sitzungen besprochen worden.

Die Zusammensetzung des Stiftungsrates kann der Webseite <https://technikmuseum.berlin/ueber-uns/stiftung/stiftungsrat/> entnommen werden. Die personelle Anpassung in Folge der Neukonstituierung des Berliner Senats ist derzeit auf der Webseite noch nicht abgebildet. Den Vorsitz hat nunmehr der Senator für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt übernommen; seine Stellvertreterin in dem Gremium ist die Staatssekretärin für Kultur.

8. Welche weiteren konkreten Lösungsansätze abseits der in der Antwort auf die Fragen 1-5 der Drs. 19/15627 erwähnten Übernahme der Beschäftigten der T&M Technik und Museum Marketing GmbH wurden im Stiftungsrat der Stiftung Deutsches Technikmuseum Berlin diskutiert und mit welchem jeweiligen (Zwischen-)Ergebnis?

Zu 8.:

Der Stiftungsrat hat sich mit mehreren möglichen Szenarien zur Weiterentwicklung des Besucherservices in der Stiftung Deutsches Technikmuseum Berlin befasst. Diskutiert wurden die Vor- und Nachteile einer Integration, die Weiterführung wie bisher sowie die Liquidation der GmbH. Eine Entscheidung ist dazu bis zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht getroffen worden, u.a. aufgrund der Neukonstituierung des Senats.

9. Wann ist mit einer Entscheidung des Stiftungsrates der Stiftung Deutsches Technikmuseum zur Umsetzung des Parlamentsbeschlusses Drs. 18/3827 spätestens zu rechnen?

Zu 9.:

Für das Jahr 2023 sind zwei weitere Sitzungen des Stiftungsrates geplant. Die nächste Sitzung ist für den 7. September 2023 vorgesehen. Ob die Entscheidung 2023 getroffen werden kann, steht noch nicht fest.

10. Hat der Senat bereits Maßnahmen ergriffen, um die Stiftung Deutsches Technikmuseum Berlin zur Umsetzung des Parlamentsbeschlusses Drs. 18/3827 zu bewegen und wenn ja welche und wenn nein, warum nicht?

Zu 10.:

Der Senat hat sich dem Beschluss des Abgeordnetenhauses folgend dafür eingesetzt, die Integration der T&M GmbH in die Stiftung intensiv zu diskutieren und dabei die Vor- und Nachteile sowie die Implikationen auf die Stiftung Technikmuseum zu eruieren.

11. Hat der Senat der Stiftung Deutsches Technikmuseum Berlin einen Zeitrahmen zur Umsetzung des Parlamentsbeschlusses Drs. 18/3827 gesteckt und wenn ja, wie gestaltet sich dieser und wenn nein, warum nicht?

Zu 11.:

Nein, einen solchen Zeitrahmen gibt es nicht. Der weitere Umgang mit der Frage der Zukunft der T&M GmbH ist von grundsätzlicher Bedeutung für die Zukunft der Stiftung Technikmuseum Berlin. Daher muss eine Entscheidung zu dieser Frage umfassend abgewogen und rechtlich geprüft werden. Da der TV-L für die T&M GmbH bereits vollumfänglich Anwendung findet, ergibt sich keine Verbesserung der finanziellen und arbeitsrechtlichen Situation der Angestellten durch eine Integration. Daher besteht bei dieser Entscheidung auch kein Zeitdruck.

12. Hält der Senat die bisherigen Bemühungen seitens der Stiftung Deutsches Technikmuseum Berlin zur Umsetzung des Parlamentsbeschlusses 18/3827 für ausreichend und wenn ja, warum und wenn nein, warum nicht?

Zu 12.:

Ja, siehe Antwort zu Frage 11.

Berlin, den 02.07.2023

In Vertretung

Sarah Wedl-Wilson  
Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt